

Reformation

Heinrich Bornkamm: Das Jahrhundert der Reformation. Gestalten und Kräfte. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1960. 344 S., geb. DM 24.-.

Heinrich Bornkamm hat schon einmal eine Sammlung von Aufsätzen herausgegeben, die vorher an verschiedenen Stellen erschienen waren. Es handelte sich damals (1947) um Aufsätze ausschließlich zum Thema Luther. „Luthers geistige Welt“, so schrieb Bornkamm über seine erste Sammlung von Vorträgen und kleinen Arbeiten, hat inzwischen seine 4. Auflage erlebt (1961). Auch ins Englische ist diese Sammlung Bornkammscher Arbeiten bereits übersetzt (Luther's World of Thought. St. Louis 1958). Zum zweiten Male tritt Bornkamm mit einer Aufsatzsammlung vor die Öffentlichkeit. Auch in dem neuen Buch stehen für die Lutherforschung wichtige Titel: „Erasmus und Luther“, S. 36–55, oder gleich am Anfang: „Martin Luther, Chronik seines Lebens“, S. 11–36. Diese Übersicht über die wichtigsten Daten der Vita Luthers (eine erweiterte Fassung des neuen RGG-Artikels von Bornkamm), in der die Forschungsprobleme natürlich nur angedeutet sind, ist besonders nützlich zu brauchen. Im wesentlichen handelt es sich jetzt aber um Arbeiten, die sich auf andere Reformatoren bzw. Persönlichkeiten des Reformationsjahrhunderts beziehen: „Philipp Melancthon“, S. 55–68, „Humanismus und Reformation im Menschenbild Melancthons“, S. 69–88, „Martin Bucer, der dritte deutsche Reformator“, S. 88–112, „Paracelsus“, S. 162–177, „Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz, Reformator der Kirche und der Universität“, S. 253–262. Daß Bornkamm bei gewissen Themen, die ihn gefesselt haben, beharrlich bleibt, wird an den Aufsätzen kenntlich, die sich auf das Augsburger Bekenntnis [1530], S. 125–133, „Die Kirche in der Confessio Augustana“, S. 133–141, „Die Bedeutung der Bekenntnisschriften im Luthertum“, S. 219–225), und an denen, die sich auf Jakob Boehme, beziehen („Jakob Boehme, Leben und Wirkung“, S. 291 bis 307, „Jakob Boehme, der Denker“, S. 307–321). Bornkamm hat eine gewisse apologetische Neigung – im besten Sinne des Wortes – und geht u. a. an Themen heran, bei denen es gilt Fehlurteile richtig zu stellen. Man vergleiche den Aufsatz „Kopernikus im Urteil der Reformation“, S. 177–185, oder den „Das Problem der Toleranz im 16. Jahrhundert“, S. 262–291. An den Plätzen, an denen er eine neue Wirksamkeit begann, ist es bemerkt worden, daß er sich rasch den kirchengeschichtlichen Problemen des betreffenden Raumes zuwandte. Drei Aufsätze allein, aus der Leipziger Zeit Bornkamms stammend, beziehen sich auf Gegenstände der sächsischen Kirchengeschichte, wenn auch, am offensichtlichsten beim dritten, die reichsgeschichtliche Bedeutsamkeit vorliegt: „Der Kampf um das Evangelium und die Reformation in Leipzig“, S. 142–162, „Das Ringen der Motive in den Anfängen der reformatorischen Kirchenverfassung“, S. 202–220 (betrifft die verschiedenen Kräfte, die bei einer Neuordnung der Kirche im albertinischen Sachsen am Werke waren, Daniel Greiser, Georg von Anhalt), „Kurfürst Moritz von Sachsen, Zwischen Reformation und Staatsraison“ S. 225–242. Daß dieser Aufsatz, ursprünglich erschienen in der Zeitschrift für deutsche Geisteswissenschaft 1 (1938) 398–412, neu erschienen ist, ist ganz besonders dankenswert. In der Beurteilung Moritzens ist man heute noch weit entfernt von einem allgemeinen Konsensus. Die These Bornkamms ist beinahe schon aus dem Untertitel ersichtlich. Im Text heißt es dann: „Moritz“ geistige und politische Welt lag zwischen Reformation und Staatsraison“ (240). Daß Moritz besessen war von der Staatsraison und dem jeden moralischen Widerspruch übertönenden Imperativ der Staatsmacht, wird von Bornkamm ebenso ausdrücklich gesagt (240) wie das andere, daß es nicht erlaubt ist, die männliche Verbindung zwischen Siegesstolz und Demut vor Gott in Zweifel zu ziehen, die Moritz in seinem Sterben bewiesen hat (239). Aus der Heidelberger Zeit Bornkamms stammt der die alte Kurpfalz betreffende und bereits erwähnte Aufsatz über Ottheinrich. Nicht erwähnt sind nun nur noch zwei Aufsätze, die sich auf reichsgeschichtliche Ereignisse ersten Ranges beziehen: „Die Geburtsstunde des Protestantismus: Die Protestation von Speyer (1529)“, S. 112–125, und: „Der Augsburger Religionsfriede (1555)“, S. 242–253. Die Stellen, an denen die Aufsätze ursprünglich erschienen sind, sind im Anhang nachgewiesen, der im übrigen zu jedem Aufsatz die Belegstellen bringt, auch zu den Aufsätzen, die

ursprünglich ohne Anmerkungen erschienen waren. Drei Aufsätze („Humanismus und Reformation im Menschenbild Melanchthons“, „Toleranz im 16. Jahrhundert“, „Jakob Boehme, der Denker“) sind bisher noch nicht publiziert und also neue Veröffentlichungen Bornkamms. Auf eine Bemerkung im Vorwort muß noch ausdrücklich hingewiesen werden: „Arbeiten, die theologische Fachkenntnisse erfordern, wurden nicht aufgenommen“ (7). Es kann also die Aufsatzsammlung auf einen recht weiten Leserkreis rechnen. Sie überfordert nicht, denn ohne die Anmerkungen sind die Aufsätze durchgehend auch lesbar, und sie lassen auf jede Weise spüren, daß alles Gesagte sorgfältig bedacht und begründet ist.

Einige kritische Hinweise seien dem Rezensenten erlaubt. 157: Wollte Georg von Sachsen Karl V. seinen Besitz vererben? Nicht Ferdinand von Böhmen? 161: Die 1739 verfügte Einschränkung der Reformationsfeiern in Sachsen ist nicht durch August den Starken (1733 †), sondern durch seinen Sohn, Friedrich August II., erfolgt. 216: Dem Urteil über die Konsistorien in Sachsen vermag ich nicht ganz zuzustimmen. Ist von selbständiger Ordnung des kirchlichen Lebens wirklich nichts mehr vorhanden? Ganz selbstverständlich war es doch nicht, daß nicht einfach die Räte und die Kanzlei des Kurfürsten, sondern besondere Verwaltungsbehörden für kirchliche Dinge die kirchlichen Sachen übernahmen. In die Konsistorien gehörten natürlich juristische Räte, aber doch auch Mitglieder theologischer Fakultäten. 229: Hat Moritz nach Einführung der Reformation in Sachsen in Wittenberg gelebt und nicht vielmehr in Torgau? 248: Kann man gänzlich einschränkungslos sagen, daß volle individuelle Duldung, das ungeordnete Miteinander der Glaubensformen der Zeit noch fern lag? Im südosteuropäischen Raum gab es Ausnahmen, mindestens in Türkisch-Ungarn, und die Idee der vollen Glaubensfreiheit ist fast überall dort, wo sich der Humanismus durchgesetzt hat, von nicht wenigen Männern vertreten worden, und sie haben auf die öffentliche Meinung wenigstens der gebildeten Welt gewirkt. 260: Ist 1452 der Universität Heidelberg durch Kurfürst Friedrich I. die Toleranz gegenüber Thomisten und Occamisten aufgezwungen worden, um sie vor Stagnation zu bewahren? Oder ging es doch nur bzw. in erster Linie um die Steigerung der Frequenz?

Marktleeburg/Leipzig

F. Lau

Gerhard Ritter: Luther – Gestalt und Tat. Gütersloh (Mohn) 1962. 224 S., kart. DM 2.50.

In dem hier anzuzeigenden Buch des Freiburger Historikers handelt es sich um die Taschenbuchausgabe einer längst bekannten Arbeit, deren erste Auflage 1925, deren vierte Auflage 1949 erschienen ist. Im Nachwort zur vierten Auflage hatte Ritter geschrieben: „Hinter seinem (Luthers) universalen Prophetentum, seiner Verkündung und Deutung der christlichen Botschaft ist auch für uns Deutsche seine Bedeutung als zentrale Gestalt deutschen Geisteslebens, als nationaler Heros, stark zurückgetreten. Demgemäß habe ich die Einleitung im wesentlichen neu geschrieben. Im übrigen fand ich zur Änderung des Textes keinen Anlaß“ (S. 283 der 4. Aufl.). Wir werden sehen, daß die frühere Lutherdeutung Ritters auch in der jetzigen Gestalt seiner Arbeit nicht nur durchscheint, sondern sich überraschend stark geltend macht. Aber zur Besprechung liegt mir nur diese Neuauflage vor, und ich habe keinen Anlaß, hier einen Vergleich der jetzigen mit den früheren Arbeiten anzustellen.

Es ist das Eindrucksvolle an Ritters Lutherdarstellung, daß er im Ablauf der Kapitel das so schwierig zu findende Gleichgewicht zwischen dem Biographischen und dem Allgemeingeschichtlichen wohl zu finden weiß. Dabei ist er sehr entschieden der Meinung, daß Luther nicht einfach aus den Entwicklungen des Mittelalters und der Spätscholastik erklärbar gemacht werden kann. „Eine eigentliche Vorgeschichte seiner Tat, der Wiederentdeckung des urchristlichen Mysteriums, gibt es nicht. Sie ist nur aus einem höchstpersönlichen Wiedererleben zu verstehen“ (S. 12). Ritter stellt nach einem großgedachten Kapitel der Einführung zunächst die Werdejahre dar, um ihnen dann ein Bild der deutschen Welt um 1517 gegenüber zu stellen. In der Folge schließt er sich im großen und ganzen dem chronologischen Ablauf der Ereignisse an,